

### Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – jeweils in der zuletzt geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Springe die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, nebst Begründung beschlossen.

Springe, 27.10.2005



*H. Schön*  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

#### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Springe, 27.10.2005



*H. Schön*  
Bürgermeister

#### Planverfasserin

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Christine Feller, Dipl.-Ing. Architektin / Stadtplanerin, Assessorin des Bauaufsichtungsamtes Lärchenberg - Hannover.

Hannover, 27.10.2005

(Stempel)

*C. Feller*  
Planverfasserin

#### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 16.06.2005 dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 30.06.2005 bis einschließlich 01.08.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 27.10.2005



*H. Schön*  
Bürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 29.09.2005 beschlossen.

Springe, 27.10.2005



*H. Schön*  
Bürgermeister

#### Genehmigung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.05.21001-1417-10/05) vom heutigen Tage unter Auflagen- und Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 09.12.2005

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrage:



*T. Rostock*  
Unterschrift (Rostock)

#### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom (Az.: ) aufgeführten Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Maßgaben vom öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Springe,

(Siegel)

Bürgermeister

#### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15. 02. 2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15. 02. 2006 wirksam geworden.

Springe, 15.02.2006



*H. Schön*  
Bürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

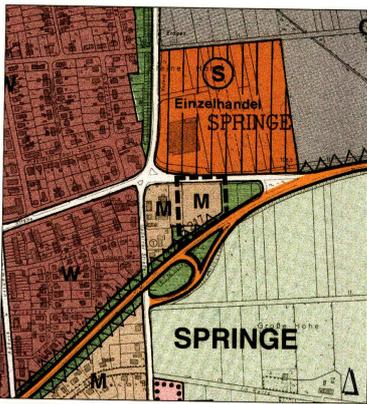
Springe, 25.01.2008



Bürgermeister  
1. V.

### PLANZEICHNUNG

#### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe



Quelle: DGK 5 - Vervielfältigungsrecht erteilt am 28.03.1994 M. 1: 5.000  
Katasteramt Hannover Az.: A1 11555/94 Katasteramt Hameln Az.: A 1187/94

#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

##### Art der baulichen Nutzung

M Gemischte Bauflächen

##### Sonstige Darstellungen

--- Grenze des Änderungsbereiches

##### Rechtsgrundlagen:

Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO) in der zuletzt geltenden Fassung

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

### Region Hannover

### Stadt Springe

#### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte M. 1: 25.000



Ausgearbeitet:  
Christine Feller, Dipl.-Ing. Architektin / Stadtplanerin, Assessorin des Bauaufsichtungsamtes Lärchenberg  
Siegessäule 5, 30175 Hannover, Tel.: 0511 / 853137, Fax: 0511 / 282038  
August 2005